SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 UND ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3, 3. ÄNDERUNG FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER SÜDERSTRAßE (K 48), BEIDSEITIG DER STRAßE EIDERBLICK UND SÜDLICH DER STRAßE BROKKUHL"



ZEICHENERKLÄRUNG:

Planzeichen Erläuterung Rechtsgrundlage

I. FESTSETZUNGEN NACH § 9 BAUGB UND BAUNVO 2017

Grenze des räumlichen Geltungs- § 9 Abs. 7 BauGB bereiches des Bebauungsplanes

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Gebäude

41/4 Flurstücksbezeichnung, z.B. 41/4

vorhandene Flurstücksgrenzen

vorhandene Flurgrenzen

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom . Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) am .
- Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 / § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m.
 § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
- 3. Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf des B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 4. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am im Bekanntmachungblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "https://www.amt-eider.de/index.php/amtl-bekanntmachung " ins Internet eingestellt.
- 5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Delve, den

Bürgermeister

6. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Heide, den

öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

als Satzung

- 7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8. Die Gemeindevertretung hat den B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Delve, den

Bürgermeister

9. Die B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Delve, den

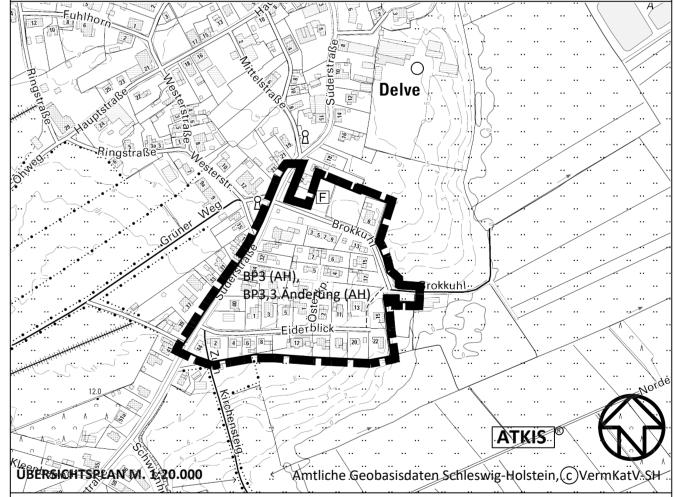
Bürgermeister

10. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Bekanntmachungsblatt (Informationsdienst) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am

Delve, den

Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3 und über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 3, 3. Änderung für das Gebiet "östlich der Süderstraße (K 48), beidseitig der Straße Eiderblick und südlich der Straße Brokkuhl", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:



SATZUNG DER GEMEINDE DELVE ÜBER
DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3 UND ÜBER
DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 3,
3. ÄNDERUNG



FÜR DAS GEBIET "ÖSTLICH DER SÜDERSTRAßE (K 48), BEIDSEITIG DER STRAßE EIDERBLICK UND SÜDLICH DER STRAßE BROKKUHL"

Verfahrensstand: Entwurf September 2021

PLANUNGS GRUPPE

Dipl. Ing. Hermann Dirks

Stadt- und Landschaftsplanung

Loher Weg 4 • 25746 Heide

Tel.: 0481/8593300 Fax: 0481/71091

info@planungsgruppe-dirks.de